Ansprechpartner:
Schriefer, Sinja Tel.: 0571/4044-247 Mail: s.schriefer@hille.de
Fricke-Reichelt, Miriam Tel.: 0571/4044-303 Mail: m.fricke-reichelt@hille.de

Bitte senden Sie den Antrag (inkl. Kopie des Kaufvertrages) an:

Gemeinde Hille
SB 2.1 Finanzsteuerung
Am Rathaus 4
32479 Hille

oder per Mail an die o.g. Ansprechpartner

Vorzeitiger Eigentümerwechsel

Lagebezeichnung: _____
(Ort, Straße, Haus-Nr.)

(Kassenzeichen/Vertragskonto)

bisheriger Eigentümer: _____
(Name)

neue Anschrift: _____
(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Eigentumsübergang: _____
(Datum)

neuer Eigentümer: _____
(Name)

Anschrift: _____
(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stand des Wasserzählers bei der Übergabe: _____ m³ (Bitte unbedingt angeben)

Anzahl der neuen Bewohner. _____ Personen

Hinweis zum Ende der Steuerpflicht bei Eigentumswechsel

Gesetzliche Vorgaben:

Grundsätzlich gilt, dass ein im Laufe des Jahres übergegangenes Grundstück dem neuen Eigentümer zum 01.Januar des folgenden Kalenderjahres steuerlich zugerechnet wird. Hiermit beginnt die Steuerpflicht des neuen Eigentümers. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner – unabhängig von vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien.

Um hier unterjährig eine Lösung zu finden und die Übergabe bzgl. der Abwicklung der Formalitäten zu erleichtern, bietet Ihnen die Gemeinde Hille die Möglichkeit des vorzeitigen Eigentümerwechsels.

Beim vorzeitigen Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer ab dem Datum des Eigentumsübergangs als Steuerschuldner geführt. Er erhält ab diesem Zeitpunkt die notwendigen Bescheide über Grundbesitzabgaben und andere Abgaben.
Für den bisherigen Eigentümer werden zum Datum des Eigentumsübergangs für die Grundbesitzabgaben und das Wassergeld (gilt nur für den Bereich des WBV Amt Hartum) Endabrechnungen erstellt.

Der neue und der bisherige Eigentümer erhalten hierüber die entsprechenden Bescheide.

Erklärung des neuen und bisherigen Eigentümers:

Wir erklären uns mit der oben genannten Möglichkeit des vorzeitigen Eigentumswechsel einverstanden. Wir wurden darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Eigentumsverhältnisse nur erfolgt, wenn diese Erklärung von den beteiligten Vertragsparteien unterschrieben wird.

Wir fügen dieser Erklärung eine Kopie des Grundstückskaufvertrages bei.

Hille, den _____

_____	_____
Unterschrift des neuen Eigentümers	Unterschrift des bisherigen Eigentümers
_____	_____
Telefonnummer	Telefonnummer